

MERKBLATT

ZUM VORSCHLAG FÜR EINE AUSZEICHNUNG

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt jährlich für herausragende Leistungen bei der Produktion den Deutschen Kurzfilmpreis auf Vorschlag der Jurys Deutscher Kurzfilmpreis I (Spielfilm) und Deutscher Kurzfilmpreis II (Animations-, Experimental-, Dokumentarfilm, Preis für den mittellangen Film).

Der Deutsche Kurzfilmpreis kann in sechs Kategorien vergeben werden:

NEU

- **Spielfilme:**
bis 15 Minuten: 3 Nominierungen, davon 1 x Auszeichnung
- **Spielfilme:**
von mehr als 15 bis 30 Minuten: 3 Nominierungen, davon 1 x Auszeichnung
- **Dokumentarfilme:**
bis 30 Minuten: 2 Nominierungen, davon 1 x Auszeichnung
- **Animationsfilme:**
bis 30 Minuten: 2 Nominierungen, davon 1 x Auszeichnung
- **Experimentalfilme:**
bis 30 Minuten: 2 Nominierungen, davon 1 x Auszeichnung
- **Mittellange Filme:**
von mehr als 30 bis 78 Minuten (einschließlich Vor- und Abspann):
1x Auszeichnung, (ohne weitere Nominierung)

Die Dotierungen (Förderungsprämie) betragen für die Nominierung 15.000 Euro, für die Auszeichnung 30.000 Euro und für den Preis für den **besten mittellangen Film** 20.000 Euro.



Einbezogen in den Wettbewerb sind auch fernsehproduzierte Filme, wenn der Fernsehsender der Kinoauswertung zustimmt und die/der Produzent/-in diese beabsichtigt. Fernsehproduzierte Filme, die ausschließlich und primär im Fernsehen ausgewertet werden sollen, sind nicht teilnahmeberechtigt. Das Gleiche gilt für Filme, die ausschließlich im Kontext der Kunst (z. B. Museen) oder der Bildungsarbeit (z. B. Schulen) oder im Internet zur Aufführung kommen sollen.

Vorschläge für eine Auszeichnung müssen **durch Verbände und Einrichtungen des deutschen Films* bestätigt** werden. Hierfür wird ein Vordruck bereitgestellt, der im Zuge der Bewerbung durch die Filmschaffenden **über das Bundesportal hochzuladen** ist.

NEU

Filmhochschulen können insgesamt jeweils bis zu 15 Filme vorschlagen.

Hochschulen mit Filmklassen können jeweils bis zu 5 Filme vorschlagen.

****Einrichtungen und Verbände des deutschen Films sind** alle Institutionen, die sich in relevanter Art und Weise mit dem deutschen Filmschaffen befassen. Es muss sich um Institutionen handeln, die zu einer qualitativen Vorfilterung der Vorschläge glaubhaft in der Lage sind (siehe: Deutscher Kurzfilmpreis – Übersicht vorschlagsberechtigte Stellen - Auswahl).*

FOLGENDE PUNKTE SIND BEI DER EINREICHUNG ZU BEACHTEN:

- Die Einreichung der Vorschläge erfolgt ausschließlich digital über das Bundesportal.
- Die **Filmschaffenden füllen die Bewerbung über das Bundesportal selbst aus** und fügen diesem einen **Nachweis des Vorschlags durch eine Institution des deutschen Films** bei. Hierfür steht ein Mustervordruck zur Verfügung.
- Der vorgeschlagene Film ist als Ansichtsexemplar **digital zu übermitteln**. Hierzu wird ein passwortgeschütztes Portal eingerichtet, auf das die Filmschaffenden den Wettbewerbsbeitrag hochladen müssen. Die Datengröße des hochzuladenden Films beträgt **max. 2 GB** und muss frei von technischen Mängeln/Artefakten sein.
- Der vorgeschlagene Film muss im Jahr der Preisvergabe (**2025**) oder im vorausgegangenen Jahr (**2024**) fertiggestellt worden sein. Filme, die vor diesem Zeitraum fertiggestellt worden sind, können nicht berücksichtigt werden.
- Als **Kurzfilme** gelten Filme mit einer Vorführdauer **bis höchstens 30 Minuten einschließlich Vor- und Abspann**. Unabhängig von der jeweiligen Kategorie sind **Filme von mehr als 30 Minuten bis höchstens 78 Minuten** Laufzeit dem **Preis für mittellange Filme** zuzuordnen.
- Der vorgeschlagene Film muss eine **erhebliche deutsche kulturelle Prägung** im Sinne des § 3 Abs. 3 Ziff. 1 bis 3 der Richtlinie für die Verleihung von Preisen der kulturellen Filmförderung der BKM haben.
- Der Film muss zwingend in **deutscher Sprachfassung** oder als **für die Kinovorführung taugliche, deutsch untertitelte Fassung** vorgelegt werden.
- Für den Deutschen Kurzfilmpreis bereits in der Vergangenheit vorgeschlagene **Filme können nicht erneut vorgeschlagen werden**.



Weitere Hinweise zum Deutschen Kurzfilmpreis ergeben sich aus dem einschlägigen Merkblatt sowie aus der Richtlinie für die Verleihung von Preisen der kulturellen Filmförderung der BKM. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Filmreferat K 35, Postfach 17 02 86, 53028 Bonn, E-Mail: [Kurzfilmpreis\[at\]bkm.bund.de](mailto:Kurzfilmpreis[at]bkm.bund.de)